

Kulturlandschaft zwischen Raumordnung und Denkmalpflege - das bayerische Beispiel

Gunzelmann, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gunzelmann, T. (2006). Kulturlandschaft zwischen Raumordnung und Denkmalpflege - das bayerische Beispiel. In U. Matthiesen, R. Danielzyk, S. Heiland, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven* (S. 197-203). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-332983>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Thomas Gunzelmann

Kulturlandschaft zwischen Raumordnung und Denkmalpflege – das bayerische Beispiel

S. 197 bis 203

Aus:

Ulf Matthiesen, Rainer Danielzyk, Stefan Heiland, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung

Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228

Hannover 2006

Kulturlandschaft zwischen Raumordnung und Denkmalpflege – das bayerische Beispiel

In der bayerischen staatlichen Denkmalpflege wird ein kulturlandschaftsbezogener Ansatz seit etwa 15 Jahren verfolgt – wenngleich mit notgedrungen bescheidenem Personal- und Finanzeinsatz (Gunzelmann; Ongyerth 2002). Einer der Partner der ersten Stunde ist die Bayerische Verwaltung der Ländlichen Entwicklung, die mit ihren Verfahren zur Dorf- und Flurentwicklung die Kulturlandschaft des ländlichen Raumes entscheidend umgestaltet und prägt. Zusammen mit dieser Institution wurde eine Inventarisierung der historischen Kulturlandschaft auf der Ebene eines Verfahrensgebietes im Maßstab 1 : 5000 entwickelt und an vier Modellverfahren getestet (Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) 2001: 15-32). Mittlerweile wurde diese Methodik vor allem im Gebiet der Direktion für Ländliche Entwicklung Bamberg weiterentwickelt, so dass die Erfassung und Darstellung nunmehr auf der Basis eines GIS stattfindet. Zudem wird derzeit in das Landschaftsplanungssystem der Bayerischen Verwaltung der Ländlichen Entwicklung (Auweck u. a. 1992) ein Layer „historische Kulturlandschaft“ mit einem vorgegebenen Erfassungsschema und einer Legende für die computergestützte Felderfassung integriert.

Spätestens mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes 1998 haben wir unser Augenmerk auch auf die Integration des Kontextes der historischen Kulturlandschaft in die Instrumente und Pläne der verschiedenen Ebenen der Raumordnung gelegt. Als maßstäbliche Ebene erschien hier die Ebene der Regionalplanung als geeignet, da sie mit dem Darstellungsmaßstab 1 : 100.000 und der starken Verankerung auf der Ebene der Kommunen Inhalte regionaler Identität am ehesten transportieren kann und gerade noch eine differenzierte Darstellung raumwirksamer kulturlandschaftlicher Elemente ermöglicht.

Auch die Denkmalpflege in Baden-Württemberg ist diesen Weg gegangen und hat zusammen mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken eine Darstellung von Kulturdenkmälern auf der Ebene der Regionalplanung als Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes vorgelegt (Regionalverband Heilbronn-Franken & Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.) 2003). Dort wird explizit auf den Grundsatz des § 2 (2) 13 ROG Bezug genommen mit der Zielvorgabe, „schützenswerte Teile der historischen Kulturlandschaft mit all ihren prägenden Elementen zu bewahren und als geschichtliche Spuren in unserer Umwelt für kommende Generationen zu sichern“ (Regionalverband Heilbronn-Franken & Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.) 2003: 11). Die Darstellung in der Karte orientiert sich allerdings noch sehr weit an den traditionellen Kategorien der Denkmalpflege, wobei sie nach Objekten der Archäologie, der Mittelalterarchäologie und der Bau- und Kunstdenkmalpflege unterscheidet. Damit bleibt der kulturlandschaftliche Ansatz, der von einer Vergesellschaftung all dieser Elemente ausgeht, zum Teil auf der Strecke. Lineare Elemente wie historische Straßen und Eisenbahnlinien sowie flächenhafte Elemente wie historische Freiflächen, Jagdgebiete, Wasserflächen und Weinberge werden immerhin unter den Objekten der Bau- und Kunstdenkmalpflege stärker thematisiert. Über die elementorientierte Betrachtungs-

weise hinaus geht die Benennung einzelner Kulturlandschaften, wie sie letztendlich der Grundsatz des Raumordnungsgesetzes fordert. Sie werden im Textteil in ihren wesentlichen Eigenarten beschrieben, eine Abgrenzung der Teillandschaften erfolgt allerdings in Voraus-schau der damit verbundenen Problematik nicht.¹

In Bayern hat die Denkmalpflege in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Naturschutz und der Regionalplanung versucht, den kulturlandschaftlichen Aspekt mit der Durchdringung von Natur und Kultur in der Landschaft im Verlauf der Geschichte noch stärker zu betonen und etwas weiter von der Auflistung punktueller Denkmalobjekte abzurücken. Seit 1996 verfolgt das Bayerische Landesamt für Umweltschutz das Projekt der regionalen Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK), in dem auf der Ebene der Planungsregionen ein ganzheitliches Konzept für die nachhaltige Entwicklung des ökologischen Potenzials der Region aufgestellt werden soll. Dabei wendet sich das LEK einerseits informell an alle mit Fragen des Naturschutzes befassten Entscheidungsträger und Privatpersonen, andererseits will es aber auch konkrete Grundlage für den Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Fortschreibung des Regionalplanes sein. Fand in den ersten erarbeiteten Landschaftsentwicklungskonzepten der Aspekt der historischen Kulturlandschaft allenfalls unter der Thematik „Landschaftsbild und Landschaftserleben“ Berücksichtigung, so wurde – über Zwischenschritte in den Regionen Main-Rhön und Oberfranken-Ost (Regierung von Oberfranken (Hrsg.) 2003)² – ab 2002 ein Modellprojekt für die Berücksichtigung der historischen Kulturlandschaft im Landschaftsentwicklungskonzept in der Region Oberfranken-West durchgeführt.

Mit dem Projekt „Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“ wurden vier Ziele verfolgt:

1. Die Einbindung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ in das Landschaftsentwicklungskonzept
2. Schaffung eines ersten Einstiegs in die Thematik bei örtlichen Planungen
3. Schaffung eines Grundstocks für ein Kulturlandschaftskataster
4. Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit

Das Schutzgut „historische Kulturlandschaft“ wurde dabei an den Erfordernissen der regionalen Planungsebene orientiert, das heißt, es wurde als Mindestgröße eine Fläche oder lineare Ausdehnung vorausgesetzt, die im regionalen Rahmen darstellbar ist. Punktuelle Elemente wurden nur dann aufgenommen, wenn ihre Raumwirksamkeit, beispielsweise über Blickbeziehungen, oder ihre historische Bedeutung entsprechend hoch war. Die Dar-

¹ Eine bundesweite kulturlandschaftsräumliche Gliederung haben bereits Burggraaf; Kleefeld (1998) versucht. Prüft man diese Gliederung auf der regionalen oder gar der lokalen Ebene, so ergeben sich schnell Zweifel an den Grenzziehungen, was auch die Autoren zugestehen, denn sie wollen die Grenzziehungen nur als „Markierungslinien“ verstanden wissen (vgl. Burggraaf; Kleefeld 1998: 117).

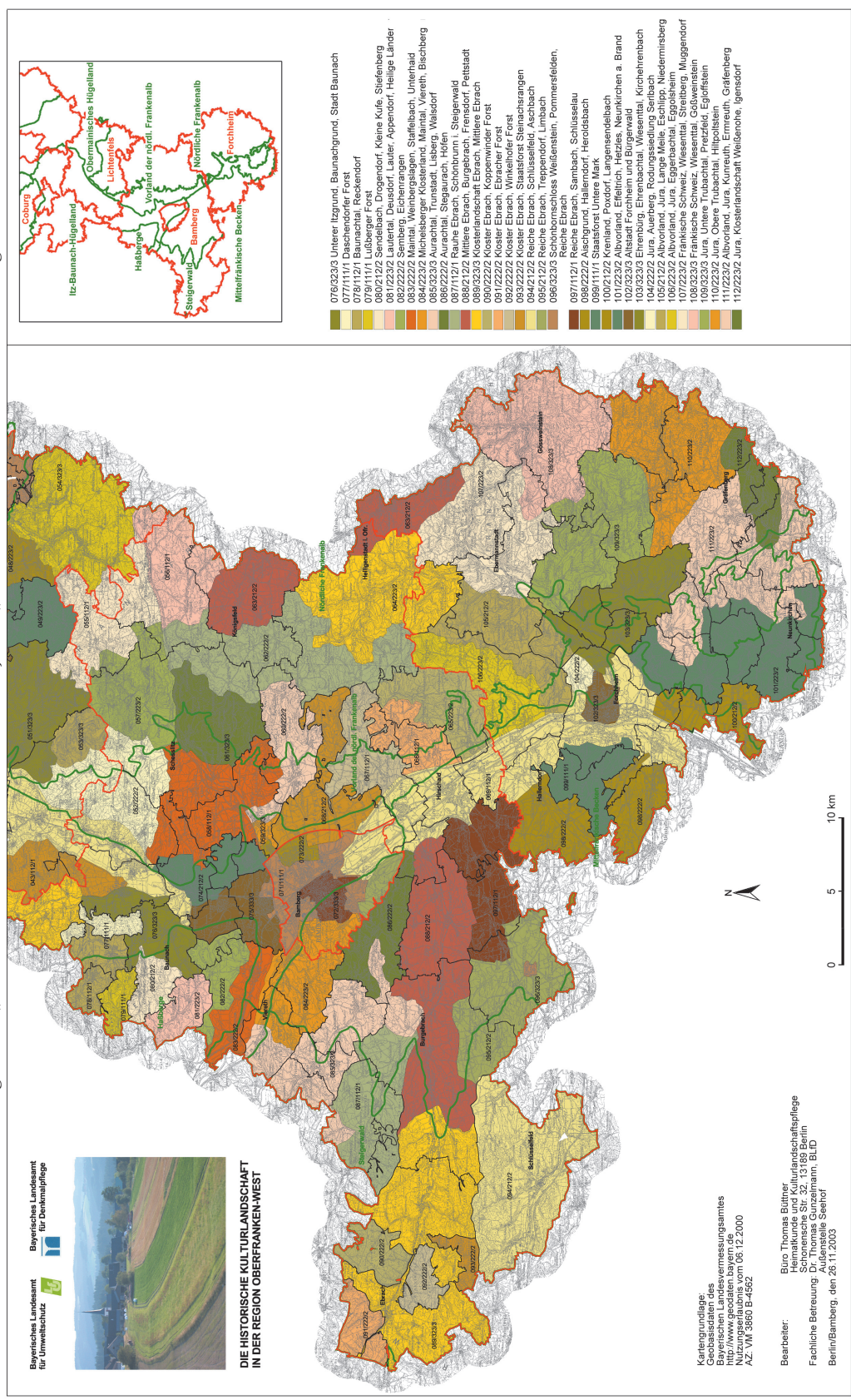
² Obwohl im LEK Oberfranken-Ost keine zusätzlichen Projektmittel zur Erfassung und Bewertung der historischen Kulturlandschaft zur Verfügung standen, hat die Thematik doch Eingang in die Darstellung gefunden. Die historische Kulturlandschaft ist dort erstmals als eigenständiges Schutzgut aufgeführt und in einer Karte dargestellt.

stellung gliedert sich in einen allgemeinen Teil, der die naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Rahmenbedingungen der Region darstellte, in einen Elementteil, der in einem GIS und einer Datenbank die raumbedeutsamen Elemente der historischen Kulturlandschaft erfasst und schließlich in einen kulturräumlichen Teil, der aus den Maßgaben des allgemeinen Teils in Verbindung mit dem Elementkatalog die einzelnen Kulturlandschaftsräume der Region ermitteln sollte. Am Schluss – und für die Umsetzung in der Raumordnung vielleicht am wichtigsten – stehen Vorschläge zur Sicherung und Steuerung des Schutzgutes „historische Kulturlandschaft“ auf der regionalen Planungsebene.

Die Darstellung aller regional bedeutsamen Elemente erfolgt in einer Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft“ (Abb. 1). Sie ist nach Funktionsbereichen gegliedert und umfasst einen hohen Anteil von Elementen der historischen Kulturlandschaft, die bisher in den gewöhnlichen Schutzkategorien des Naturschutzes und der Denkmalpflege nicht auftauchen, in ihrer Vergesellschaftung jedoch die Kulturlandschaft entscheidend prägen. Dabei werden nicht nur die materiellen Elemente der Kulturlandschaft berücksichtigt, sondern auch der assoziative Aspekt der Landschaft, d. h. alle kulturhistorischen und geistigen Bezüge, die in der Landschaft sozusagen immateriell vorhanden sind oder in sie hineininterpretiert werden können.

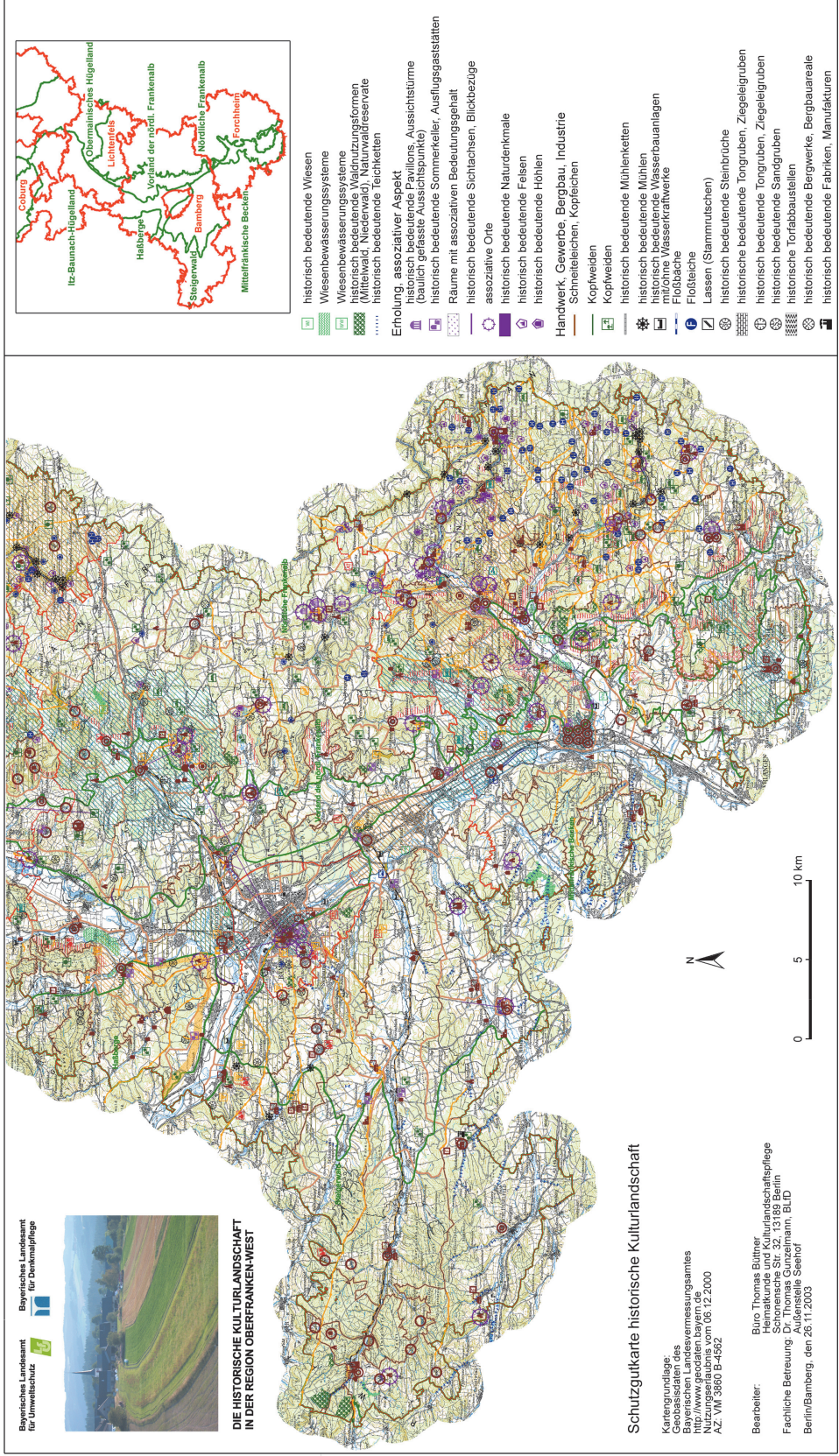
Die Raumabgrenzungen und -bewertungen in der Region Oberfranken-West zeigt die Karte „Kulturlandschaftsräume“ (Abb. 2). Insgesamt wurden in der Region 112 Teilräume der Wertstufen „allgemeine Bedeutung“, „besondere Bedeutung“ und „hervorragende Bedeutung“ ausgewiesen. In der höchsten Stufe, in der die historische Kulturlandschaft als Schutzgut aus fachlicher Sicht unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Entwicklung ist, finden sich 26 Teilräume. Zusätzlich werden die Teilräume in einzelnen Steckbriefen charakterisiert, die neben einer teilraumbezogenen Schutzgutkarte textliche Erläuterungen sowie Fotos charakteristischer Elemente der historischen Kulturlandschaft enthalten.

Abb. 1: Ausschnitt aus der Schutzgutkarte „Historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“



Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
DIE HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFT IN DER REGION OBERFRANKEN-WEST
 Kartengrundlage: Landesamt für Umweltschutz
 http://www.geodaten.bayern.de
 Aktualisierung: 08.12.2006
 AZ: VII_8659_B-4362
 Bearbeiter: Büro Thomas Büttner, Umweltschutzpflege
 Seimratskude und Ulfstr. 11383 Schönmünster
 Fachliche Betreuung: Dr. Thomas Guinzelmarm, BILD
 Außenstelle Seehof
 Berlin/Bamberg, den 26.11.2005
 Entwurf und Kartografie: Thomas Büttner

Abb. 2: Ausschnitt aus der Karte der Kulturlandschaftsräume des Projektes „Historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West“



Unter den Beteiligten des Projektes wird die Ausweisung von Kulturlandschaftsräumen nach ihrer kulturhistorischen Wertigkeit in drei Stufen, die in der höchsten Stufe implizit die Frage nach Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten zum Schutz der historischen Kulturlandschaft stellt, noch stark diskutiert.

(Fach-)politische Gründe stehen derzeit einer Ausweisung der höchst bedeutsamen Kulturlandschaftsräume als Vorrang- oder wenigstens Vorbehaltsgebiet entgegen. Einerseits sind weitere Beschränkungen der Raumnutzung den regionalen Entscheidungsträgern derzeit schwer zu verkaufen, andererseits widerspricht eine Ausweisung als ausschließliches Schutzgebiet auch dem Grundgedanken der Genese der Kulturlandschaft, die immer auch eine Weiterentwicklung beinhaltet. Dagegen muss darauf hingewirkt werden, dass diese Weiterentwicklung in Kenntnis des kulturhistorischen Potenzials und mit Rücksicht auf dieses erfolgen kann. Neue Schutzgebietsausweisungen stoßen heute in den betroffenen Gebieten auf eine „latente Gegnerschaft“ (Müller 2003: 8), das positive Potenzial, das in einer wertvollen historischen Kulturlandschaft steckt, wird dann gar nicht mehr wahrgenommen. Dies ist umso problematischer, als die betroffenen wertvollen Räume häufig mit den Peripherieräumen der jeweiligen Region identisch sind.

Es sprechen aber auch methodische und inhaltliche Probleme gegen eine verfrühte Ausweisung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten. Grenzziehungen in der Kulturlandschaft sind immer problematisch. Ebenso wie die Kulturlandschaft selbst sind ihre Raumeinheiten nicht statisch, sondern haben sich im Laufe der Zeit unter zahlreichen externen Einflussfaktoren verlagert. Eine Festlegung von Grenzen bleibt daher immer eine subjektive Einschätzung des jeweiligen Bearbeiters, die dann aber zu beachten ist, wenn Methoden und Gründe offen gelegt sind. Der abgrenzbare Kulturlandschaftsraum ist ein planerisches Konstrukt, das sich aus der Verdichtung, Zusammenfassung und Interpretation seiner Elemente und Strukturen unter kulturhistorischen Gesichtspunkten ergibt.

Abgesehen davon, ob ein Schutz mit Instrumenten der Raumordnung möglich und sinnvoll ist, können einzelne Elemente der historischen Kulturlandschaft selbstverständlich als Denkmal geschützt werden und sie sind es in etlichen Fällen auch – sofern sie denn den Ansprüchen der rechtlichen Denkmaldefinition des jeweiligen Bundeslandes genügen. Größere Strukturen und Flächen lassen sich oft auch als Natur- und Landschaftsschutzgebiet nach dem Naturschutzrecht ausweisen und sind auch bereits gesichert, wenngleich zumeist nicht aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung. Eine integrale Darstellung von Kulturlandschaften mit der Hervorhebung der bedeutenden und weniger bedeutenden Elemente und Strukturen, die meist vernetzt und überlagert sind, kann freilich nur die Raumordnung leisten, da die institutionellen Bewahrer von Natur- und Kulturwerten mit ihren Instrumenten von vorneherein auf das Wertvollste festgelegt sind.

Trotz dieser einschränkenden Bemerkungen wurde die Bedeutung des Themas der „historischen Kulturlandschaft“ durch dieses Projekt in Bayern auf eine neue Ebene gehoben. Schon während der Bearbeitung wurden die interessierte Öffentlichkeit und die örtlichen Vertreter des Naturschutzes und der Heimatpflege in zwei so genannten „Landschafts-Workshops“ direkt an der Erarbeitung der Projekthinhalte beteiligt. Die Ergebnisse wurden dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt, es wurden ein Faltblatt mit Kurzinformationen herausgegeben und die detaillierten Ausführun-

gen auf CD-ROM zugänglich gemacht (Büttner 2003). Da kein Kulturlandschaftskataster in der Region vorhanden ist, mussten in einem „Schnellinventar“ mehr als 1.500 Elemente der historischen Kulturlandschaft nachträglich erhoben werden – eine Arbeit, die insofern etwas erleichtert wurde, als die Region als eine der ganz wenigen in Bayern eine längere Tradition der planungsbezogenen Kulturlandschaftsforschung besitzt.³ Dennoch kann eine solche zusätzliche Erfassungsarbeit nur unter günstigen Rahmenbedingungen geleistet werden, was wiederum auf die Dringlichkeit der Erstellung eines landesweiten Kulturlandschaftskatasters verweist.

Literatur

- Auweck, F., Koetter, A., Jaeger, I. (1992): Handbuch zur Struktur- und Nutzungskartierung (SNK) zur Landschaftsplanung in der Flurbereinigung. (Hrsg.): Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (2001): Historische Kulturlandschaft. Materialien zur ländlichen Entwicklung 39/2001. Im Internet: http://www.stmlf.bayern.de/le/abteilung_e/informationen/materialien/20010101_materialien_39.pdf.
- Burggraaff, P.; Kleefeld, K.-D. (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Bonn-Bad Godesberg (= Angewandte Landschaftsökologie Heft 20).
- Büttner, T. (Bearbeiter) (2003): Die historische Kulturlandschaft in Oberfranken-West. Ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz und Denkmalpflege. CD-ROM Augsburg; Bamberg 2003 (auf Anforderung erhältlich).
- Gunzelmann, T. (1987): Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken, Bamberg (= Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten 4).
- Gunzelmann, T.; Ongyerth, G. (2002): Kulturlandschaftspflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. In: Petermanns Geographische Mitteilungen 146/2002, 6, S. 14-15.
- Müller, B. (2003): Vom Verwenden und Verschwenden, vom Erhalten und Sichern! Was die Raumplanung alles aushalten muss! In: Landesamt für Umwelt und Geologie Sachsen (Hrsg.): Zur Raumwirksamkeit von Schutzgebieten Oder: Schutzgebiete: Hemmnis oder Imagefaktor? 5. Fachsymposium „Umwelt und Raumnutzung“. Bautzen, S. 5-9.
- Regierung von Oberfranken (Hrsg.) (2003): Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-Ost. Bayreuth 2003. Im Internet: http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/htm/lek/lek5_Oberfranken_Ost.pdf.
- Regionalverband Heilbronn-Franken; Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2003): Regional bedeutsame Kulturdenkmale in der Region Heilbronn-Franken. Projektleitung und Koordination: M. Hahn, E. Hein, T. Heinl. Heilbronn.

³ Vgl. in einer ersten zusammenfassenden Darstellung Gunzelmann (1987).